

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 30.08.2022

Amt: Sportamt
AZ: 52.10.

Vorlage Nr. 134/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	22.09.2022
Verwaltungsausschuss	11.10.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	13.10.2022

Beschluss einer Benutzungs- und Entgeltordnung für den Kunstrasenplatz im Sportzentrum Alfeld (Leine)

Dank einer nahezu 90 % Förderung durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen kann der lang ersehnte Kunstrasenplatz im Sportzentrum an der Ziegelmasch Ende Oktober 2022 fertig gestellt werden. Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Nutzungsablaufs ist es ratsam, eine Benutzungsordnung vorzugeben. Entsprechend sind in beiliegendem Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung Festlegungen zum Nutzerkreis, Nutzungszeiten, Verantwortlichkeiten, Haftungsregelungen und auch dem auf der Kunstrasenfläche zugelassenem Schuhwerk getroffen.

Die Benutzungsordnung räumt den Alfelder Schulen und Fußballvereinen den Vorrang vor anderen Nutzergruppen ein. Eine entgeltfreie Überlassung ist an Alfelder Schulen, Sportvereine, betreute Jugendgruppen und an den Stadtjugendring Alfeld vorgesehen. Auswärtige Nutzer haben ein Entgelt zu entrichten- orientiert an den Kosten aus dem Umkreis. Die Kosten für Fremdnutzer betragen z.B. in Havelse und Neuhof für ein Spiel 200 € netto und in Northeim 125 €.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt beiliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für den Kunstrasenplatz im Sportzentrum Alfeld (Leine) an der Ziegelmasch“